



Argumentieren B

Ein vollständiges Argument besteht jeweils mindestens aus einer 'Soll'-Aussage (Forderung/ Norm) und einer 'Ist'-Aussage (Tatsache/ Fakt); z.B. Das Klima soll geschützt werden (Norm). China ist einer der größten Produzenten des klimaschädlichen Gases CO₂ (Fakt). Daraus ergibt sich eine Schlussfolgerung: China sollte den Ausstoß von CO₂ verringern.

4. Identifizieren Sie die 'Ist'- und 'Soll'-Aussagen in den einzelnen Meinungsbildern, indem Sie diese farbig markieren.
5. Überprüfen Sie die 'Ist'-Aussagen auf Richtigkeit (*Stimmt das überhaupt?*). Nutzen Sie hierzu M2 und kennzeichnen Sie die Aussagen entsprechend mit einem Häkchen oder Kreuz.
6. Überprüfen Sie die 'Soll'-Aussagen auf ihre Berechtigung (*Ist das überhaupt eine berechtigte Forderung/ Kann die Forderung hier erfüllt werden? Liegen dieser Forderung Fakten zugrunde?*). Kennzeichnen Sie die Aussagen entsprechend mit einem Häkchen oder Kreuz. Notieren Sie im Falle eines Kreuzes ein oder zwei Stichwörter, die Ihre Entscheidung begründen, z.B. 'Fakt fehlt'.

Ist-Aussagen; **Soll-Aussagen;** Schlussfolgerungen (Hinweis: Schlussfolgerungen könnten aufgrund der Formulierung auch als Soll-Aussagen gekennzeichnet werden; Es könnte dann thematisiert werden, dass in diesem Falle sind alle Aussagen zum Umgang mit der Forschung als Schlussfolgerungen einzustufen sind.)

Forscher_in



„Ich finde, jeder sollte sich für die Forschung an embryonalen Stammzellen einsetzen, weil mir die Forschungsfreiheit wichtig ist. Das ist auch im Grundgesetz, Artikel 5, festgesetzt. Aktuell ist die Wirksamkeit noch nicht so hoch, aber das Potential dieser toti- und pluripotenten Zellen ist immens. Sie sind äußerst entwicklungsfähig und könnten daher erfolgreich jedes menschliche Organ therapieren. Selbst besonders sensible Gewebe, wie Nervengewebe, könnten sich durch diese Zellen regenerieren lassen. Es sollte daher das Ziel sein, mit der erfolgreichen Forschung an embryonalen Stammzellen sehr viele menschliche Leiden zu mindern oder sogar zu verhindern. So wäre die Grundvoraussetzung, um ein würdevolles Leben führen zu können, gegeben. Das steht für mich dabei an erster Stelle und ist im Grundgesetz in Artikel 1 verankert. Meiner Ansicht nach ist es dementsprechend zwingend notwendig, das Potential der Stammzellforschung auch voll zu nutzen und nicht durch zu große Einschränkungen untergehen zu lassen.“

Hinweis: Die Idee der Regeneration von Nervengewebe ist hier zwar als potenzielle Forschungsaussicht dargestellt, liegt nach heutigen Stand der embryonalen Forschung allerdings in sehr weiter Ferne und ist noch nicht absehbar.



Erkrankte Person



„Ich leide an Multipler Sklerose, einer momentan nicht heilbare Erkrankung, bei der Nervenzellen des zentralen Nervensystems vom Immunsystem zerstört werden. Im Alltag macht sich dies durch Sprach-Empfindungs- und Bewegungsstörungen bemerkbar. Ich habe große Angst, mich irgendwann gar nicht mehr bewegen zu können und ich bin erst 55 Jahre alt. Es ist nachgewiesen, dass durch die Stammzellforschung Therapien entwickelt werden, die mich vollständig heilen werden. Aus meiner Sicht sollte alles dafür getan werden, mein und derartige Leiden zu heilen. Deshalb sollte die Forschung mit embryonalen Stammzellen unbedingt weitergeführt werden.“



Organ-/Gewebe-Ersatz Visionen; unwahrscheinlich mit 55 Jahren!



Kein/falscher Fakt

Ärzt_in



„Aus medizinischer Sicht könnten Therapien mit embryonalen Stammzellen zwar das Leid vieler Menschen mindern. Man sollte die Forschung jedoch kritisch betrachten, da ihre Wirksamkeit mehr als ungewiss ist. Mögliche Auswirkungen auf den Organismus könnten z.B. die Begünstigung von Krebs sein. Die großen Vorstellungen von Organproduktionen sollten aus meiner Sicht als allzu große Visionen eingestuft werden, da die Ergebnisse zur Wirksamkeit aus der Zellkulturforschung nicht eins zu eins auf einen menschlichen Organismus übertragen werden können. Ich blicke daher der Forschung mit embryonalen Stammzellen insgesamt eher kritisch entgegen und denke, dass man hier berechtigterweise die Forschungsfreiheit eingrenzen darf.“



Hinweis: Der erste Satz ist eine potenzielle Forschungsaussicht, aktuell noch nicht möglich, da die Wirksamkeit noch nicht vollständig auf den Menschen übertragen werden konnte.

Vertreter_in der christlichen Kirche



„Es ist für mich als Person, die in einer Gesellschaft mit christlich geprägten Werten lebt, nicht tragbar, an embryonalen Stammzellen zu forschen. Jeder hat, auch nach Artikel 1 des Grundgesetzes, das Recht auf Leben. Man sollte Embryonen nicht wie Verbrauchsmaterialien in der biologischen und medizinischen Forschung einsetzen und dafür töten, weil ihre Würde unantastbar ist und sie ein Recht auf Leben haben, wie in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes verankert ist. Ich spreche mich daher entschieden gegen diese Art der Forschung aus.“

Artikel 2



Hinweis: Hier kann man weiterführend darauf hinweisen, dass man über den Beginn des Lebens diskutieren kann.